

## Qualitätssicherung

# Optimiertes Verfahren „Permanente Testfälle“

## für die Qualitätskontrolle ab dem Jahr 2006

Stand: 09.08.2007

Redaktion/Ersteller: Informationstechnische Servicestelle der  
Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH  
63095 Rodgau, Postfach 60 01 52  
Telefon 06106/85260 - Telefax 06106/852630

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>LÖSUNGSVORSCHLAG .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>KONZEPT .....</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Inhalte und Umfang der permanenten Testaufgaben.....</b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b>Entwicklung der permanenten Testfälle und deren Lösungen.....</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Veröffentlichung der permanenten Testfälle .....</b>	<b>8</b>
<b>3.4</b>	<b>Inhalte der Systemberatung/Qualitätskontrolle .....</b>	<b>8</b>
<b>3.5</b>	<b>Startzeitpunkt für die Verarbeitung von permanenten Testfällen .....</b>	<b>10</b>

## **1. Allgemeines**

In den Workshops „regionaler Erfahrungsaustausch“ wurde vielfach angeregt, das bisherige Konzept der Qualitätskontrolle mit den starren 4 Testaufgaben und einmalig zu erfassenden Sachverhalten zu überdenken. Zum einen wurde bemängelt, dass diese stichtagsbezogene Qualitätskontrolle nicht den Erfordernissen der Software-Ersteller Rechnung trägt, aktuelle Sachverhalte zeitnah von der ITSG geprüft zu bekommen. Dadurch bedingt, dass die Software-Ersteller die Programme bei Gesetzesänderungen sofort an die Kunden ausliefern müssen, besteht die Unsicherheit, den Gesetzestext bzw. die dazugehörigen Rundschreiben richtig interpretiert zu haben. Zum anderen bedingt das bisherige Verfahren, dass die Software-Ersteller bei der jährlichen Qualitätskontrolle jedes Mal neu mit der Erfassung von Stammdaten belastet werden.

## 2. Lösungsvorschlag

Um den Erfordernissen der Software-Ersteller zur Optimierung der Qualitätskontrolle Rechnung zu tragen, schlägt die Arbeitsgruppe vor, ab der Qualitätskontrolle 2006 das Verfahren für die Verarbeitung der QK-Testaufgaben umzustellen. Künftig sollen statt der starren, stichtagsbezogenen Verarbeitung von Testaufgaben „Permanente Testfälle“ eingeführt werden. Diese werden nach anlassbezogenen Vorgaben der ITSG in einem gesonderten Testmandanten monatlich beim Software-Ersteller verarbeitet und können somit intern sofort mit den Lösungshinweisen abgeglichen werden.

### Nutzen für die Software-Ersteller

Da die ITSG -wie nachstehend beschrieben -die Inhalte am Qualitätsmanagement bzw. aktuellen Sachverhalten ausrichtet, wird der Forderung nach entwicklungsbegleitender Unterstützung im optimierten Verfahren Rechnung getragen. Darüber hinaus wird die aufwendige und auch vielfach kritisierte Erfassung von Stammdaten minimiert.

### Nutzen für die Sozialversicherungsträger

Durch das optimierte Verfahren erfolgt eine zeitnahe Qualitätssicherung von Beitragsnachweisen und Meldungen.

### 3. Konzept

#### 3.1 Inhalte und Umfang der permanenten Testaufgaben

Die Arbeitsgruppe orientiert sich beim Konzept an den Gemeinsamen Grundsätzen nach § 22 DEÜV, in der aktuell gültigen Fassung. Da sich die Anzahl der zu verarbeitenden laufenden Abrechnungsfälle an den in den Gemeinsamen Grundsätzen festgelegten Modulen für die Systemuntersuchung orientiert, hängt der Aufwand des Software-Ersteller u. a. auch von dessen zu prüfenden Modulen ab.

Die Arbeitsgruppe nimmt folgende Verteilung der Beschäftigten in der QK-Firma auf die Module vor:

- |   |        |
|---|--------|
| • Basismodul  | Min. 4 |
| • Altersteilzeit (neues Verfahren)                    | Min. 1 |
| • Flexible Arbeitszeitregelungen                      | Min. 1 |
| • KUG   | Min. 1 |
| • S-KUG   | Min. 1 |
| • Unständig Beschäftigte                              | Min. 1 |
| • Beitragsberechnung für Zukunftssicherungsleistungen | Min. 1 |
| • Behinderte Menschen                                 | Min. 2 |

Um kurzfristig aktuelle Neuregelungen mit den permanenten Testfällen darzustellen, kann es erforderlich werden, die Zahl der Testfälle für einen kurzen Zeitraum entsprechend zu erhöhen.

Für folgende Module sieht die Arbeitsgruppe keinen Bedarf, laufende Testfälle zu erstellen:

- Abrechnungsunabhängige Meldungen

Dieser Sachverhalt kann nur beim Softwareersteller am Programmsystem vor Ort geprüft werden.

- Mehrfachabrechnungen innerhalb eines Abrechnungsmonates

Sofern Softwareersteller diese Option realisiert haben, hat dies Auswirkungen auf die Lösungen der abgerechneten Testfälle und kann ohne gesonderten weiteren Aufwand geprüft werden. Ein eigener Testfall ist somit obsolet.

- Zusätzliche Qualitätsmerkmale zur Verfahrenssicherheit entsprechend dem Pflichtenheft

Die Arbeitsgruppe hat sämtliche „Leonardokriterien“ auf Tauglichkeit für einen eigenen Testfall abgeglichen. Dabei hat sich ergeben, dass alle Kriterien ausschließlich beim Software-Ersteller am Programmsystem vor Ort bzw. den daraus resultierenden Lohnunterlagen geprüft werden können. Ein eigener Testfall ist somit nicht erforderlich.

Die Abrechnungen für die in der Seefahrt und im Bergbau beschäftigten Personen werden zurzeit nicht von der ITSG geprüft, sondern von der betreffenden Institution in eigener Zuständigkeit.

### **3.2 Entwicklung der permanenten Testfälle und deren Lösungen**

Die permanenten Testfälle sowie die dazugehörigen Lösungen werden bei der ITSG von der Arbeitsgruppe „Permanente Testfälle“ entwickelt. Ein Vertreter der Rentenversicherung ist integriert.

Die Arbeitsgruppe wird bei der Aufgabenstellung für die Software-Ersteller auf die Fehler aus dem Qualitätsmanagement zurückgreifen. Auch werden gesetzliche Neuerungen, Rundschreiben sowie Besprechungsergebnisse der Spitzenorganisationen der Sozialversicherungsträger in die Sachverhalte mit einfließen. Darüber hinaus können Anregungen zu Inhalten sowohl vom Kernteam, dem Arbeitskreis Testaufgaben, der Rentenversicherung als auch einzelnen Software-Erstellern eingebracht werden. Inwieweit Anregungen Berücksichtigung finden, entscheidet und dokumentiert die Arbeitsgruppe „Permanente Testfälle“.

Dadurch werden neue Sachverhalte zeitnah in die Testfälle integriert und die Software-Ersteller erhalten Entwicklungssicherheit durch den Abgleich der Lösungshinweise mit den Ergebnissen aus ihren Produkten – idealerweise noch vor Auslieferung der Softwareversion an die Kunden.

Die Arbeitsgruppe wird bei den neu zu entwickelnden Testfällen auf bekannte Formate (Darstellung der bisherigen Testfälle) zurückzugreifen. Die Software-Ersteller sollen bei der Verarbeitung die aktuellen Rechenwerte (Beitragsbemessungsgrenzen/Beitragssätze / Stammdaten der Krankenkassen) verwenden.

Bei der Qualitätskontrolle der Entwürfe der jeweiligen Monatsvorgaben für die permanenten Testfälle wird die Arbeitsgruppe von ausgewählten Software-Erstellern unterstützt. Diese rechnen die Entwürfe vor der Veröffentlichung ab und geben der Arbeitsgruppe Hinweise auf Unstimmigkeiten und machen ggf. Verbesserungsvorschläge.

### **3.3 Veröffentlichung der permanenten Testfälle**

Die Testfälle und die dazugehörigen Lösungshinweise werden monatlich in einem noch einzurichtenden Bereich unter [www.gkv-ag.de](http://www.gkv-ag.de) den Software-Erstellern zum 25. des laufenden Monats zur Verfügung gestellt. Die Holschuld hierfür obliegt dem Software-Ersteller. Ungeachtet dessen informiert die ITSG vorab über die SUNEWS.

### **3.4 Inhalte der Systemberatung/Qualitätskontrolle**

Die Schwerpunkte der Qualitätskontrolle mittels permanenter Testfälle zielen in erster Linie auf die Entwicklungsbegleitung ab und stellen die Beratung der Software-Ersteller durch die ITSG in den Vordergrund. Um diesem Ansatz Rechnung zu tragen, werden künftig die Termine für die Systemberatung und Qualitätskontrolle grds. mit einem Zeitversatz von einem halben Jahr erfolgen. Dadurch ist die Aktualität der Beratungsleistungen durch die ITSG hinsichtlich neuer Rechtsvorschriften, Qualitätsmanagement sowie Inhalte der permanenten Testfälle gewährleistet.

Die Personalstammdaten und Abrechnungen sollen im Rahmen der gesetzlichen Rückrechnungstiefe (bis April des Vorjahres) vorgehalten werden. Die Aufbereitung der Lohnunterlagen erfolgt gemäß den Vorgaben der Gemeinsamen Testfälle im Rahmen der Systemuntersuchung. Die Ergebnisse werden grds. im Rahmen der nächsten Systemberatung ausgewertet und sind Bestandteil der jährlichen Qualitätskontrolle.



### **Inhalte der Systemberatung**

- Eventuelle offene Punkte aus der letzten Qualitätskontrolle
- Qualitätsmanagement für den Zeitraum der letzten Qualitätskontrolle bis zum Beratungstag
- Permanente Testfälle von der letzten Qualitätskontrolle bis zum Beratungstag (maschinelle Umsetzung der Neuerungen im System)
- Aktuelle Neuerungen, Inhalte von Workshops, Terminplanung, Ausblick

### **Inhalte der Qualitätskontrolle**

- Eventuelle offene Punkten aus der letzten Systemberatung
- Qualitätsmanagement für den Zeitraum der letzten Systemberatung bis zum Tag der Qualitätskontrolle
- Permanente Testfälle von der letzten Systemberatung bis zum Tag der Qualitätskontrolle (maschinellen Umsetzung der Neuerungen im System)
- Aktuelle Neuerungen, Inhalte von Workshops, Terminplanung, Ausblick

### **3.5 Startzeitpunkt für die Verarbeitung von permanenten Testfällen**

Als Startzeitpunkt für die Verarbeitung von „Permanenten Testfällen“ gilt der Folgemonat nach erfolgreichem Abschluss der Systemuntersuchung.

Hierbei sind ggf. Vortragswerte zu erfassen, die aus den zur Verfügung gestellten Lösungen von den Software-Erstellern ermittelt werden können.